

# AMTSBLATT

## der Stadt Würselen



### **Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 218 im Bereich Krottstraße / Gesamtschule**

Der Rat der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 10.10.2017 folgenden Beschluss gefasst:  
„Der Rat beschließt den Bebauungsplan Nr. 218 im Bereich Krottstraße / Gesamtschule gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung.“ Gemäß § 10 (3) BauGB wird der Satzungsbeschluss hiermit ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan der Stadt Würselen in Kraft.

Der Bebauungsplan wird mit der Begründung im Rathaus, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Fachdienst 4.3, Zimmer 237 während der Publikumszeiten (siehe letzte Seite) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan wird nach der Bekanntmachung ins Internet gestellt. Er ist dann im Geoportal der StädteRegion Aachen: [www.inkasweb.regioit.de/inkasportal](http://www.inkasweb.regioit.de/inkasportal) unter „Planen und Bauen“ einsehbar.

Hingewiesen wird auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 des Baugesetzbuches. Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Ferner wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) hingewiesen.

Hiernach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB).

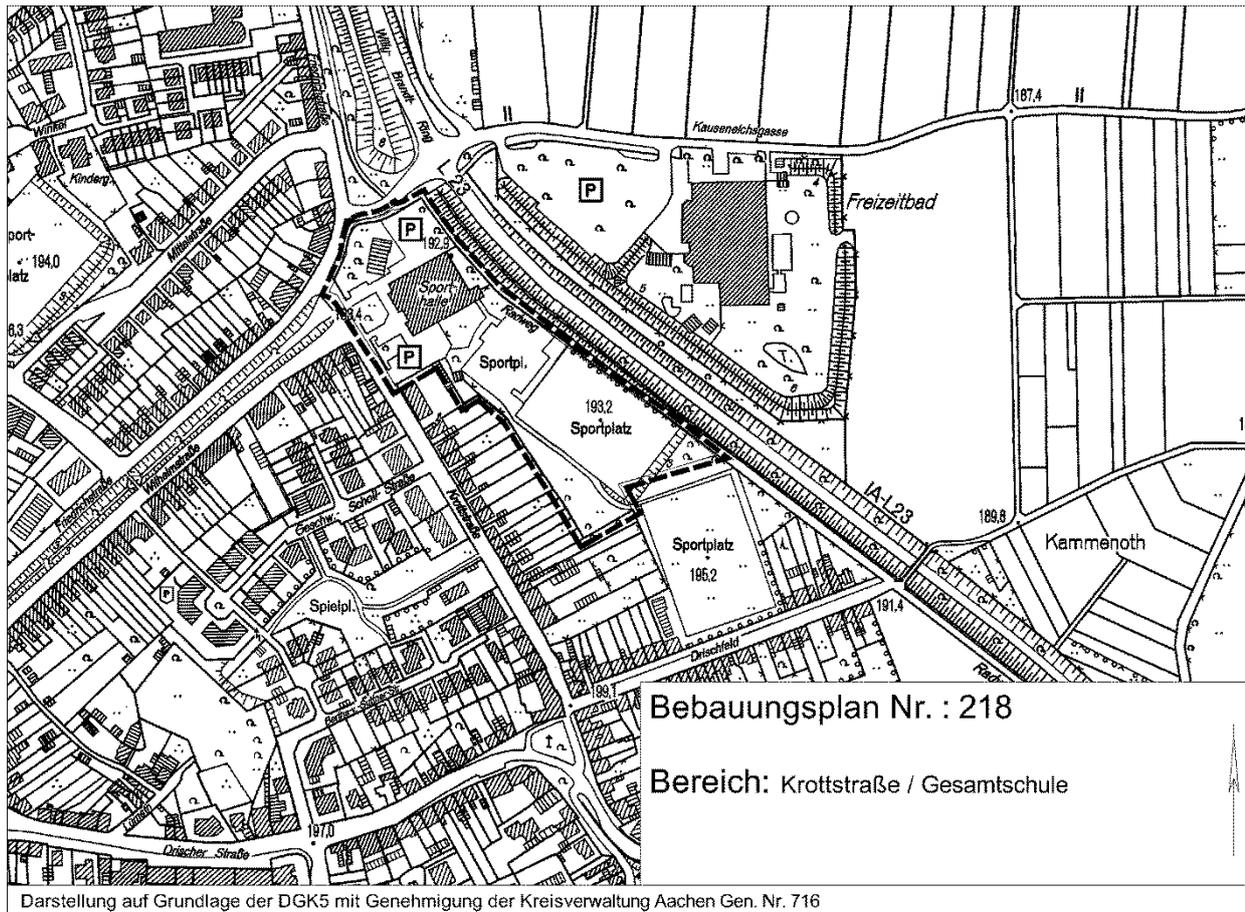
Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Darüber hinaus wird auf die Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung hingewiesen. Danach kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Würselen, den 19. März 2018

Arno Nelles  
Bürgermeister



\* \* \*

### Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015

Aufgrund des § 96 II der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018, wird nachfolgender Beschluss des Rates der Stadt Würselen bezüglich des Jahresabschlusses 2015 vom 08.03.2018 öffentlich bekannt gemacht.

In der Sitzung hat der Rat über den Entwurf des Jahresabschlusses beschlossen und das Jahresergebnis festgestellt. Die wesentlichen Ergebnisse werden nachstehend aufgeführt.

In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresüberschuss von 3.363.560,36 € ausgewiesen. Gemäß § 96 I S.2 GO NRW hat der Rat über die Verwendung des Jahresüberschusses beschlossen. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 wird ein Betrag in Höhe von 2.944.314,84 € der Ausgleichsrücklage sowie ein Betrag in Höhe von 419.245,52 € der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Das Jahresabschlussergebnis 2015 stellt sich wie folgt dar:

#### Ergebnisrechnung 2015

Gesamt-Ist-Ergebnis der Erträge (ordentliche Erträge und Finanzergebnis) - Nr. 10 + 19 -	95.933.403,25 €
Gesamt-Ist-Ergebnis der Aufwendungen (ordentliche Aufwendungen und Finanzaufwendungen) - Nr. 17 + 20 -	92.569.842,89 €
Gesamt-Ist-Ergebnis außerordentliches Ergebnis - Nr. 25 -	0,00 €
Gesamt-Ist-Jahresergebnis - Nr. 26 -	3.363.560,36 €
Ermächtigungsübertragungen - Erträge und Aufwendungen - in das Jahr 2016 - Nr. 26 -	0,00 €

**Finanzrechnung 2015**

Gesamt-Ist-Ergebnis der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - Nr. 09 -	92.346.595,26 €
Gesamt-Ist-Ergebnis der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - Nr. 16 -	89.425.748,54 €
Gesamt-Ist-Ergebnis der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit - Nr. 23 + 33/34	49.087.365,25 €
Gesamt-Ist-Ergebnis der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit - Nr. 30 + 35/36	49.176.780,35 €
Gesamt-Ist-Ergebnis Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln - Nr. 38 -	2.831.431,62 €
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln - Nr. 40 -	20.134,24 €
Ermächtigungsübertragungen aus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in das Jahr 2016 - Nr. 33 -	3.478.254,72 €
Ermächtigungsübertragungen aus Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in das Jahr 2016 - Nr. 30 -	-10.450.265,22 €

**Kredite für Investitionen**

Ist-Ergebnis der Aufnahme ohne Umschuldungen in 2015	0,00 €
Gesamtbetrag aller Kredite für Investitionen zum 31.12.2015	55.828.921,63 €
Ermächtigungsübertragungen aus Krediten in das Jahr 2016 - Nr. 33 -	3.478.254,72 €

**Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen**

Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Jahre belasten	0,00 €
---	--------

**Kassenbestand / Liquide Mittel**

Liquide Mittel (Guthaben Girokonten, Sparbücher, Barkassen u.ä.)	9.993.109,24 €
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-57.000.000,00 €

**Jahresabschlussbilanz**

Bilanzgewinn	3.363.560,36 €
--------------	----------------

**Nachrichtlich:**

Der Bilanzgewinn wird in das Jahr 2016 vorgetragen und dort mit 2.944.314,84 € der Ausgleichsrücklage zur Auffüllung bis auf den Höchststand zugeführt. Der Restbetrag in Höhe von 419.245,52 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Die Jahresabschlussbilanz 2015 in Kurzform:

AKTIVA €		PASSIVA €	
Anlagevermögen	253.508.590,42	Eigenkapital	8.886.040,13
Umlaufvermögen	19.194.905,79	Sonderposten	73.896.563,19
		Rückstellungen	64.407.963,21
		Verbindlichkeiten	127.225.022,00
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.512.023,96	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.799.931,64
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00		
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>276.215.520,17</b>	<b>Summe PASSIVA</b>	<b>276.215.520,17</b>

Der Rat der Stadt Würselen hat die vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters gem. § 41 Abs.1 Buchstabe j) i.V.m. § 96 Abs.1 Satz 4 GO NRW in der Sitzung 08.03.2018 für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Der Jahresabschluss liegt gemäß § 80 Abs.6 GO NRW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 nach § 96 Abs.2 GO NRW zur Einsichtnahme im Rathaus Würselen, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Zimmer 119 während der nachgenannten Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Würselen, den 12. März 2018

Arno Nelles  
Bürgermeister

Herausgabe, Vertrieb und Druck: Stadt Würselen, Der Bürgermeister, Fachdienst 1.1, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel. 02405 67-0, [www.wuerselen.de](http://www.wuerselen.de), <https://serviceportal.wuerselen.de>

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann kostenpflichtig im Post-Abonnement bezogen werden (20 Euro/Jahr). Kostenlose Einzel Exemplare sind an folgenden Stellen erhältlich: Infostand im Rathaus, Morlaixplatz 1; Sparkasse, Aachener Straße 10; Sparkasse, Lindener Straße 184; VR-Bank, Dorfstraße 2; VR-Bank, Hauptstraße 25; Kath. Kirchengemeinde St. Willibrord, Euchener Straße 47.

Das Amtsblatt steht zum kostenlosen Download im Internet: [www.wuerselen.de](http://www.wuerselen.de) | Bürgerservice

Publikumszeiten der Stadtverwaltung Würselen: montags bis freitags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr  
donnerstags 14.00 Uhr - 17.30 Uhr und 17.30 Uhr - 18.30 Uhr n.V.

Informationsstand: montags bis mittwochs 08.30 Uhr - 16.00 Uhr  
donnerstags 08.30 Uhr - 17.30 Uhr  
freitags 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

